

Antrag auf Entlassung (Beamter auf Probe) und neu bewerben

Beitrag von „WillG“ vom 10. Februar 2019 17:31

Zitat von Fred111

Aber notfalls Antrag auf Entlassung stellen und sich neu bewerben funktioniert nicht?
Viele sprechen von der Gefahr, dass die Verbeamtung dann nicht mehr möglich ist

Tja, was soll dir eine Antwort hier schon bringen? Im Zweifelsfall ist sie ja doch nicht rechtsverbindlich.

Was machst du jetzt, wenn dir hier alle zusichern, dass das schon klar geht, und dann bewirbst du dich und erfährst dann, dass es doch nicht klappt.

Vielleicht doch lieber direkt bei den zuständigen Stellen nachfragen. Wovor soll man auch Angst haben? Die Stelle hast du doch schon.

EDIT: Ich bezweifle übrigens, dass ein Sabbatjahr während der Probezeit genehmigt wird - vor allem, wenn das Freistellungsjahr noch in der Probezeit liegt. Aber auch das ist eher so ein Gefühl.